

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 44

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorläufig das frühere Erziehungshaus in Fischau in Aussicht genommen.

Wenn Oesterreich augenblicklich gewiß nicht daran denkt, die Besitz- und Machtverhältnisse an seinen Grenzen irgendwie zu ändern, sondern nur darauf bedacht ist, innerhalb der Grenze der Neutralität jene Maßregeln zu treffen, welche der Schutz seiner unmittelbaren Interessen erheischt, — so antworten wenigstens die beiden Ministerpräsidenten Tisza und Auersperg auf die in der Orientfrage gestellten Interpellationen — so bedarf der Staat doch vor Allem einer starken Armee, welche allein es gestattet, die Ereignisse ruhig abzuwarten. — Unsere Chronik wird aber gewiß dem Leser die Ueberzeugung aufdrängen, daß die österreichische Armeeführung unablässig bemüht ist, die Schlagfertigkeit des Heeres immerfort zu erhöhen und dessen rasche Mobilisirung zu ermöglichen. Wer weiß, wie bald, nicht die Inspektionen, sondern die Ereignisse Gelegenheit bieten werden, das österreichische Volk von dem vorzüglichen Stande seiner Wehrmacht zu überzeugen.

Die Elemente der Taktik von Meckel, Hauptmann im Generalstabe. Mit Holzschnitten im Texte und 2 Tafeln. Berlin, 1877. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung.

Der Herr Verfasser, welcher bereits vor mehreren Jahren ein vom militärischen Publikum gut aufgenommenes Lehrbuch der Taktik herausgegeben hat, hielt eine Trennung der taktischen Lehre in „grundlegende Elemente der Taktik für den Offiziers-Aspiranten“ und ein „fortbildendes Lehrbuch der Taktik“ für den Gebrauch des Offiziers für nothwendig. Wir glauben, er habe Recht, denn die Erfahrung lehrt, daß junge Offiziers-Aspiranten häufig vom Selbst-Studium der Taktik abgeschreckt werden, weil „das Lehrbuch“, welches sie benutzen, für sie, denen Alles neu und oft nicht gleich verständlich ist, in seiner Dickleibigkeit abschreckend wirkt. Auf der anderen Seite ist es für den schon militärisch vorgebildeten Offizier nicht angenehm, in einem zur Fortbildung bestimmten Lehrbuche allzu oft auf elementare Einzelheiten zu stoßen.

Wenn die vorliegenden „Elemente“ von dem im militärischen Unterrichtswesen erfahrenen Verfasser bescheidener Weise als „Versuch“ bezeichnet werden, so dürfen wir diesem Versuche das Beiwort „gelungen“ nicht vorenthalten.

Abgesehen von der uns weniger interessirenden formellen Taktik wird das Studium der angewandten Taktik dem angehenden Offizier nicht allein Nutzen gewähren, sondern ihn auch anregen. Zahlreiche — theils ausgeführte, theils nur ange deutete — Beispiele aus der neueren und neuesten Kriegsgeschichte werden als Belege zu den vorgetragenen Regeln und Grundsätzen angeführt. Die Vortragsweise ist klar und leicht faßlich und empfiehlt das Werk dem gebildeten Milizen.

• Sobald das „Lehrbuch“ in seiner Neubearbeitung, befreit von allem Elementaren und durch Bearbei-

tung von Beispielen aus der Praxis einer wirklichen Nuzbarmachung für den Offizier näher geführt, erschienen ist, werden wir nicht ermangeln, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen.

J. v. S.

Die französischen Eisenbahnen im Kriege 1870—71 und ihre seitherige Entwicklung in militärischer Hinsicht. Von H. Budde, Lieut. im 1. Hessischen Inf.-Regt. Nr. 81. Mit 2 Karten und 10 Skizzen im Text. Berlin, 1877. F. Schneider & Comp., Kgl. Hofbuchhandlung.

Die vorliegende Arbeit des Herrn Verfassers, deren erster Theil, die militärische Ausnuzung der französischen Eisenbahnen im Kriege 1870—71, bereits in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine“ erschien, hat sich ein gründliches Studium des französischen Eisenbahnwesens zum Ziel gesteckt und verdient unsererseits alle Beachtung. Die Thätigkeit der Franzosen im Eisenbahnwesen ist — wie auch auf allen übrigen militärischen Gebieten — seit dem Kriege eine fast fieberhafte gewesen, und die erzielten Resultate sind bewunderungswürdig. Die Erfahrungen des Krieges waren nicht nutzlos. Das bekannte französische Organisations-Talent hat wieder einmal auf's Neue bewiesen, was es zu leisten vermag. Man sehe sich die beiden Karten an, Nr. 1: Französisches Bahnnetz im Jahre 1870, und Nr. 2: Französisches Bahnnetz und Festungssystem im Januar 1877, um zu ersehen, mit welchen Mitteln der Ausbau des Bahnnetzes betrieben und mit welcher staunenswerthen Schnelligkeit an der Ostgrenze des Reiches ein neues Festungssystem geschaffen wurde. Die Franzosen wollen gewiß den Frieden, bereiten sich aber nach Möglichkeit auf einen eventuellen Krieg vor, was übrigens ja die Pflicht eines jeden gut regierten Staates sein sollte. Daß in Frankreich der bekannte Grundsatz „Si vis pacem para bellum“ fleißig zur Anwendung gelangt, beweist uns die interessante Broschüre, deren Lektüre wir hiermit empfehlen.

J. v. S.

Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen herausgegeben von B. Poten, Oberstlieut. à la suite des 1. Schlesi'schen Husaren-Regts. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1877.

Die vorliegende 10., 11. und 12. Lieferung umfassen die Artikel Daniel—Ersatzwesen. In der 10. Lieferung sind die Artikel Deutsch-dänischer Krieg, deutscher Bund, deutscher Orden, deutsches Reich und Dienstzeit sehr eingehend behandelt. Aus der 11. Lieferung wollen wir die Artikel Dreißigjähriger Krieg, Düppel, Dresden, Eduard und Ehrengerichte hervorheben. Auch bietet diese Lieferung wieder viel Gelegenheit zu türkischen Sprachstudien. Uns wäre die Zugabe einiger Kärtchen, z. B. bei dem Artikel Düppel, erwünscht gewesen.

Die englischen Kriege nehmen in der 12. Lieferung einen großen Raum ein, während der Artikel

England auffallend kurz gehalten ist. Dem Artikel „Ergänzungsweise“ ist große Sorgfalt gewidmet. — Beim Artikel „Eclairiren“ hätten wir gern auch den deutschen Ausdruck „auspähen“ erwähnt gesehen, um so mehr, als das französische Wort *éclairer* aus der schweizerischen Armee verbannt und dafür „Ausspäher“ eingeführt ist. (Siehe Feldinstruction über den Sicherheitsdienst der Cavallerie und Infanterie.) J. v. S.

Gidgenossenschaft.

Bundesstadt. Mit Beförderung zu Obersten der Infanterie wurden ernannt: als Commandant der 14. Infanteriebrigade Hr. Oberstleutnant Ludwig Soultzger in St. Gallen; als Commandant der 16. Infanteriebrigade Hr. Oberstleutnant Peter Mola in Coltrerie.

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Ueber die Ergebnisse der Erbschaft-Geschäfte und der Prüfungen für den einjährigen Militärdienst in Elsaß-Lothringen) im verfloßenen Jahre theilt die „A. M.-Ztg.“ folgendes mit. Militärpflichtige waren eingeschrieben 34,129, wovon 13,285 auf das Unter-Elsaß, 12,471 auf das Ober-Elsaß und 8373 auf Lothringen fielen. Diese Mannschaft vertheilte sich in 13 Kategorien. Die erste Kategorie bilden die unermittelt Gebliebenen, von ihnen kamen 3467 auf das Unter-Elsaß, 1233 auf das Ober-Elsaß und 2484 auf Lothringen. Verzogen waren 754 Unter-Elsässer, 418 Ober-Elsässer und 333 Lothringer; unentschuldig abwesend 1401 Unter-Elsässer, 5212 Ober-Elsässer und 431 Lothringer. Freiwillig auf verschärfte Dienstzeit hatten sich angemeldet: 822 Unter-Elsässer, 226 Ober-Elsässer und 326 Lothringer. Zwölf Mann, nämlich 7 Unter-Elsässer, 4 Ober-Elsässer und 1 Lothringer, waren durch strafrechtliches Urtheil als des Militärdienstes unwürdig erklärt worden; 16 Lothringer waren augenfällig unbrauchbar. Dauernd unbrauchbar wurden befunden 1345 Unter-Elsässer, 735 Ober-Elsässer und 633 Lothringer. Der Reserve erster und zweiter Classe wurden überwiesen 567 Unter-Elsässer, 511 Ober-Elsässer und 411 Lothringer. Auf ein Jahr zurückgestellt wurden 3200 Unter-Elsässer, 2662 Ober-Elsässer und 2381 Lothringer; gemäß der Verordnung vom 26. März 1872 wurden vom Militärdienste befreit 10 Unter-Elsässer und 2 Lothringer. 226 Unter-Elsässer und 87 Lothringer wurden dem Garde-Corps zugetheilt; in die Provinzial-Armee-Corps kamen 1336 Unter-Elsässer und 1267 Ober-Elsässer, und effectiv ausgehoben wurden 4381 Mann, nämlich außer den angeführten noch 1465 Ober-Elsässer. Disponibel blieben 50 Unter-Elsässer, 5 Ober-Elsässer und 1 Lothringer.

Das Resultat der Prüfungen für den einjährigen Dienst war folgendes. Es hatten sich 370 Mann und zwar 167 aus dem Unter-Elsaß, 103 aus dem Ober-Elsaß und 100 aus Lothringen zum einjährig-freiwilligen Militärdienste gemeldet; davon bestanden die Prüfung nicht 150 Mann, die sich ungefähr gleich auf Unter-Elsaß, Ober-Elsaß und Lothringen vertheilen; 57 Mann traten vor der Prüfung zurück, und 215 Mann erhielten das Freiwilligen Zeugniß. Diese 215 vertheilen sich folgendermaßen: auf Grund von Schulzeugnissen 94 und auf Grund bestandener Prüfung 19 Unter-Elsässer, auf Grund von Schulzeugnissen 18 und auf bestandene Prüfung 38 Ober-Elsässer, auf Schulzeugnisse hin 13 und auf Prüfung hin 33 Lothringer, so daß im Ganzen die Prüfung von 90 Mann bestanden wurde.

Italien. (Die Befestigungen von Rom) haben ihren Abschluß in einem Decrete erhalten, dessen Text lautet:

„In Verufung auf das Gesetz vom 20. Juni 1870, welches einen Credit von 13 Millionen Lire zu Landesbefestigungszwecken genehmigt, und auf den Artikel 11 des Gesetzes vom 25. Juni

1865 über Expropriationen aus Gründen öffentlichen Interesses, wird über Vorschlag des Kriegsministers verordnet:

Artikel 1. Es ist im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt gelegen, zur Vertheidigung Roms Befestigungen, Magazine und entsprechende Werke zu errichten.

Artikel 2. Die nothwendigen Expropriationen werden nach Angabe des Kriegsministers im Sinne des Gesetzes vom 25. Juni 1865 durchzuführen sein.“

Dies der Wortlaut des königl. Decretes, das die Befestigung der italienischen Hauptstadt anordnet. Ueber die Arbeiten, die genau in dem von mir bereits gekennzeichneten Sinne und Umfange unter der Leitung des Geniegenerals Brozzo durchgeführt werden sollen, erfahre ich, daß der betreffende Entwurf folgende Punkte in sich begreift:

1. Reconstruierung der alten Stadtbefestigung und Errichtung von besonderen Umwallungs-Batterien;

2. selbstständige Gelowerte um die Stadt herum, auf den Punkten: Farnesina, Monte Mario, Ponte Nomentano, Portonaccio, S. Dnafre, Valconna, Strada Bisena-Caserta, Madonella, Ecclesia Metella, Torre Pignatarra und in den Intervallen dieser Punkte. Eine Ausnahme wird das Fort auf Monte Mario machen, das im permanenten Style erbaut werden soll;

3. in Civitavecchia wird das verschanzte Lager gegen die Seeseite hin zu verstärken sein. Eine größere Redoute erhält der Monte Capucino.

4. Einfache Batterien kommen auf die Höhen von S. Eulgio, Cornetto und Argentario.

(De.-u. M. Bl.)

Italien. (Heeres- und Marine-Budget.) Die Voranschläge für die italienischen Heeres- und Flotten-Ausgaben im Jahre 1878 sind bereits an die Abgeordneten vertheilt, beziehungsweise versendet worden. Das Budget des Kriegsministeriums beträgt 174 Millionen Lire im Ordinarium und 27 Millionen im Extra-Ordinatum, stellt sich indeffen nach Abzug verschiedener durchlaufender Posten im Ganzen auf 196 Millionen; im Budget für 1877 waren 191½ Millionen Lire für die Heeres-Auslagen bewilligt worden; die Mehrforderung beträgt also ziffermäßig 4½ Millionen, mindert sich jedoch faktisch durch verschiedene Abzüge auf 2½ Millionen herab. Die Mehrforderung rührt nach dem Motivberichte daher, daß der Pferdebestand der Armee auf einmal statt allmählig auf die normalmäßige Höhe gebracht, die Alpen-Compagnien von 24 auf 36, ihr Stand von 100 auf 250 Mann vermehrt und für das Artillerie, sowie für das Genie-Material größere Summen eingestelt wurden. Der Kriegsminister nimmt bei seinem Voranschlage an, daß im Jahre 1878 unter der Fahne sein werden: 12,039 Offiziere aller Grade, 186,534 Unteroffiziere und Soldaten und 3128 Angestellte, während die Pferdezahl einschließlich der Pferde der Gendarmen 25,705 betragen werde. Das Budget des Marine-Ministeriums für das künftige Jahr beläuft sich auf 48 Millionen Lire, wovon 39½ Millionen Lire im effectiven Ordinarium, 2 Millionen im effectiven Extra-Ordinatum, 2¼ Millionen durchlaufende Posten zc. Die Mehrforderung gegen das Marine-Budget von 1877 beträgt 2½ Millionen.

Italien. (Italienische Befestigungen.) Das Kriegsministerium hat in seinem neuesten telegraphischen Erlaß die schleunigste und sorgfältigste Instandsetzung und Vollendung der Festungswerke von Fenerstelle, hart an der französischen Grenze gegen Briangon zu, angeordnet. Zu diesem Zwecke sind am 11. October ein Ingenieur-Hauptmann mit 150 Mann von Casale dahin abgegangen, um die Arbeiten zu Ende zu führen.

(De.-u. M.-B.)

Verschiedenes.

— (Torpedos und Antitorpedos.) Als die zerstörende Wirkung der Torpedos in dem amerikanischen Bürgerkrieg sich in so evidenten Weise zeigte, bot die englische Admiralität alles auf, um Schutzmittel gegen die Torpedos zu erfinden, denn ihre riesige Panzerflotte kam in Gefahr, vollkommen unwirk-